

Stellungnahme zu den Entwürfen der Bildungspläne

Wir sind der Auffassung, dass die vorgelegten Entwürfe der Bildungspläne nicht die erforderlichen und geeigneten Rahmenbedingungen schaffen, um in den Schulen einen zeitgemäßen und den Anforderungen gerecht werdenden Unterricht zu etablieren, der nachhaltiges Lernen in einer an die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen adaptierten Schulkultur ermöglicht und der damit seinen im Schulgesetz formulierten Auftrag erfüllt.

Die von der Bürgerschaft beauftragte Überarbeitung der Bildungspläne hätte die Möglichkeit eröffnet, Bildung und Unterricht vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Gegebenheiten und Herausforderungen neu zu definieren und daraus Rahmenbedingungen abzuleiten, die die Schulen in die Lage versetzen, Unterricht und Lernen so zu gestalten, dass die im Schulgesetz formulierten Grundsätze der Verwirklichung des Rechts auf Bildung in größtmöglichem Maße verwirklicht werden können.

Unsere wichtigsten Kritikpunkte auf der konkreten Ebene sind

- dass eine systematische **und inhaltlich logische Verbindung** des viele wichtige Aspekte benennenden A-Teils zu den fachlichen Teilen der Bildungspläne **kaum erkennbar** ist.
In den Entwürfen werden der allgemeine Teil mit seinen grundlegenden und in vielen Punkten auch richtigen Aussagen beispielsweise zu den Leitperspektiven, zur Lernkultur und zur Inklusion, der Bildungsplan für die Aufgabengebiete und die Bildungspläne der einzelnen Unterrichtsfächer nebeneinandergestellt. Es werden zwar inhaltliche Bezüge zwischen den einzelnen Teilen hergestellt, jedoch sind diese viel zu schwach, um insgesamt eine logische und organische Struktur herzustellen.
- dass die Ergänzung der fachlichen Teile um die **ausufernden** und auf umfangreiches abfragbares Faktenwissen reduzierten **Kerncurricula** die nötige Fokussierung auf die im allgemeinen Teil formulierten Grundsätze schulischer Bildung verhindert.
- dass die **Definition der Leitperspektiven nicht schlüssig** und logisch ist. So wird der Begriff der Bildung für Nachhaltige Entwicklung im allgemeinen Diskurs als Oberbegriff verwendet, der unter anderem die Aspekte der Werteerziehung und Digitalisierung umfasst.
- dass das Thema **Inklusion nicht in hinreichendem Maße Berücksichtigung** findet. In der Breite Bildungslandschaft ist die Inklusion bei Weitem noch nicht soweit verwirklicht, dass sie gelebte und selbstverständliche Praxis ist. Vor diesem Hintergrund halten wir es für dringend erforderlich, den Begriff der Inklusion viel detaillierter zu definieren und auszudifferenzieren.
- dass der **Erziehungsauftrag der Schule nicht hinreichend berücksichtigt** wird. Die Bedeutung der Institution Schule bei der Erziehung der Schülerinnen und Schüler hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Sowohl in Hinblick auf einzelne Individuen als auch bezüglich gesellschaftlicher Entwicklungen und Herausforderungen muss dieser gewachsenen Bedeutung des Erziehungsauftrags in den Bildungsplänen viel stärker Rechnung getragen werden.
- dass die **Maßgaben zur Leistungsbewertung** im eklatanten Widerspruch zu den Anforderungen an ein individuelles, inklusives und nachhaltiges Lernens stehen.